Pensionskasse HT Troplast
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

Anschrift	Pensionskasse HT Troplast VVaG
	Kronenstraße 51, 53840 Troisdorf
Telefon	02241 9953-3440
Telefax	02241 9953-3444
E-Mail	pensionskasse@ht-troplast.com
Internet	www.pensionskasse-ht-troplast.de

90 JAHRE

Das Beste für Ihre betriebliche Altersverserogung.

Stand: 09/2022

Seit 1930 ist

Ihre Pensionskasse in Troisdorf

Ihr zuverlässiger Partner der betrieblichen Altersversorgung

90 JAHRE

Pensionskasse HT Troplast
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

Sehr geehrte Damen und Herren,

einer Umfrage zufolge bewerten 42 % der Deutschen das staatliche Rentensystem als unzureichend. Dennoch ziehen nach wie vor zu wenige aus dieser Einschätzung die notwendigen Konsequenzen.

Fakt ist: Ein Drittel der Arbeitnehmer macht aus Unkenntnis nicht vom Recht auf eine betriebliche Altersversorgung Gebrauch und verzichtet so auf die zusätzliche Absicherung des eigenen Ruhestands.

Seit über 90 Jahren bezweckt die Pensionskasse HT Troplast VVaG ihren Mitgliedern und deren Hinterbliebenen Renten zu gewähren. Auf dieser Tradition ruhen wir uns nicht aus. Im Gegenteil: Durch ein aktives Management und einer gesunden Verwaltungsstruktur schafft es die Pensionskasse immer wieder, seinen Mitgliedern in einem sich ständig wechselnden Umfeld die bestmöglichen Leistungen zu bieten.

Auch die eingesetzten Ressourcen wirken im Verhältnis zur Größe der Kasse sowohl technisch als auch personell angemessen. Es ist gut zu beobachten, wie hier über die Jahre kontinuierlich Verbesserungen vorgenommen wurden, was das Bewusstsein zur laufenden Qualitätssicherung unterstreicht. Die bei einer Kasse dieser Größe zwangsläufig notwendige Einbindung Externer erfolgt in einem sinnvollen Maß. Eine ziel- und problemorientierte Ausgestaltung, Steuerung und Überwachung der Kapitalanlagen, im Sinne einer guten Verwaltung, ist ein ständiger Aufgabenprozess.

Altersvorsorge ist nötig. Ihre Pensionskasse HT Troplast VVaG steht Ihnen als kompetenter Partner zur Seite. Nutzen Sie die Leistungen der Pensionskasse. Wir helfen Ihnen dabei.

Mit herzlichen Grüßen aus Troisdorf

Thorsten Fiedler
Vorsitzender des Vorstands

Thomas Schmitz
stv. Vorsitzender des Vorstands

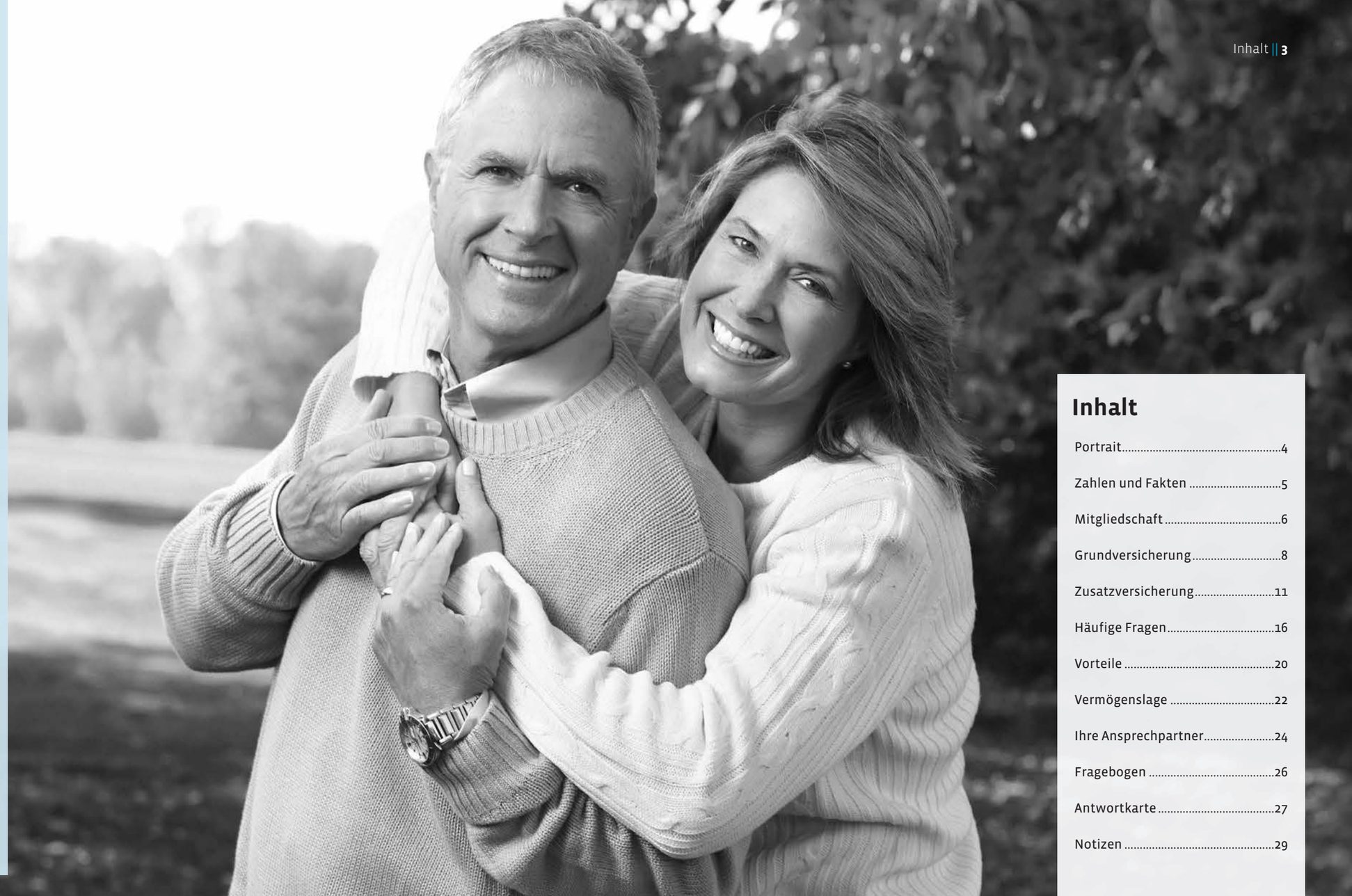

Inhalt

Portrait 4
Zahlen und Fakten 5
Mitgliedschaft 6
Grundversicherung 8
Zusatzversicherung 11
Häufige Fragen 16
Vorteile 20
Vermögenslage 22
Ihre Ansprechpartner 24
Fragebogen 26
Antwortkarte 27
Notizen 29

Die Pensionskasse HT Troplast VVaG

Der eigentliche Ursprung der Pensionskasse liegt im Jahr 1930, als eine Hamburger Pensionskasse (gegründet 1889) und eine Berliner Pensionskasse (gegründet 1898) ihren Versichertenbestand zusammenlegten und die Pensionskasse der Angestellten der vereinigten Sprengstoff- und Celluloid-Gesellschaft VVaG gründeten. In den nachfolgenden Jahrzehnten wurde die Pensionskasse aufgrund mehrfacher Firmenverkäufe umbenannt und der Bestand geteilt. Bis zu den Umbenennungen in den 80er und 90er Jahren war die Pensionskasse unter dem Namen Pensionskasse Dynamit Nobel VVaG bekannt. Seit 1997 trägt die Kasse den Namen Pensionskasse HT Troplast VVaG. Das Trägerunternehmen der Pensionskasse ist die HT Troplast GmbH. Seit 1985 werden auch, neben den Angestellten, die gewerblichen Mitarbeiter versichert.

Die Pensionskasse ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (VVaG) und unterliegt besonderen Anlagevorschriften, die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) überwacht werden.

Die Pensionskasse HT Troplast VVaG bietet als Firmenpensionskasse allen Unternehmen, die ihren Firmensitz bzw. eine Niederlassung am Standort Troisdorf haben, die Umsetzung der betrieblichen Altersversorgung an. Derzeit führen bereits mehr als 30 Unternehmen ihre betriebliche und/oder tarifliche Altersversorgung bei der Pensionskasse durch. Keine Abschlussprovisionen, der geringe Verwaltungsaufwand und eine äußerst niedrige Kostenstruktur sowie sehr leistungsfähige Tarife führen zu entsprechend attraktiven Versicherungsleistungen für die versicherten Beschäftigten der Mitgliedsunternehmen. In den letzten Jahrzehnten wurden an mehrere zehntausend Rentner lebenslange Renten- und Hinterbliebenenleistungen gezahlt.

Zahlen und Fakten

	2017	2018	2019	2020	2021
ORDENTLICHE MITGLIEDER (BEITRAGSPFLICHTIG)	2.574	2.585	2.578	2.570	2.500
AUSSERORDENTLICHE MITGLIEDER (BEITRAGSFREI)	1.425	1.460	1.538	1.563	1.590
RENTENEMPFÄNGER	2.203	2.233	2.260	2.306	2.351
GESAMT	6.202	6.278	6.376	6.439	6.441
	T€	T€	T€	T€	T€
AUFWENDUNGEN FÜR VERSICHERUNGSFÄLLE	10.623	10.713	10.665	10.750	10.843
DECKUNGSRÜCKSTELLUNG	328.930	331.859	344.823	352.324	377.545
BEITRÄGE	4.981	4.935	4.968	5.137	5.116
ERTRÄGE AUS KAPITALANLAGEN	29.135	18.335	27.733	21.739	45.916
BILANZSUMME	353.475	358.071	371.961	380.045	409.825
DURCHSCHNITTSVERZINSUNG DER KAPITALANLAGEN	8,5 %	5,2 %	7,7 %	5,8 %	11,7 %
VERSICHERUNGSTECHNISCHE DURCHSCHNITTSVERZINSUNG	**7,1 %**	**2,9 %**	**6,0 %**	**4,3 %**	**10,3 %**

Mitgliedschaft

Rundum abgesichert

Eine Mitgliedschaft in der Pensionskasse können die Mitarbeiter und gesetzlichen Vertreter der HT Troplast GmbH, der mit ihr wirtschaftlich verbundenen Firmen sowie Firmen, die ihren Firmensitz bzw. eine Niederlassung am Standort Troisdorf haben, erwerben, sofern bei Eintritt des Mitarbeiters in die Firma eine für Neueintritte offene Regelung für betriebliche Altersversorgung besteht bzw. eine Beteilungsvereinbarung abgeschlossen wurde.

Aufgrund der stetig sinkenden Leistungen der gesetzlichen Rente vergrößert sich die Versorgungslücke im Alter und eine zusätzliche Altersvorsorge ist unverzichtbar. Nutzen Sie die Lösungen Ihrer Pensionskasse in Troisdorf.

Neben der Grundversicherung wird ein leistungsfähiges Zusatzversicherungssystem zu einem wichtigen Faktor im Wettbewerb um motivierte Fach- und Führungskräfte.

Die rechtliche Grundlage der Pensionskasse HT Troplast VVaG ist die durch die Mitgliederversammlung beschlossene und durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigte Satzung, jeweils in der aktuell gültigen Fassung.

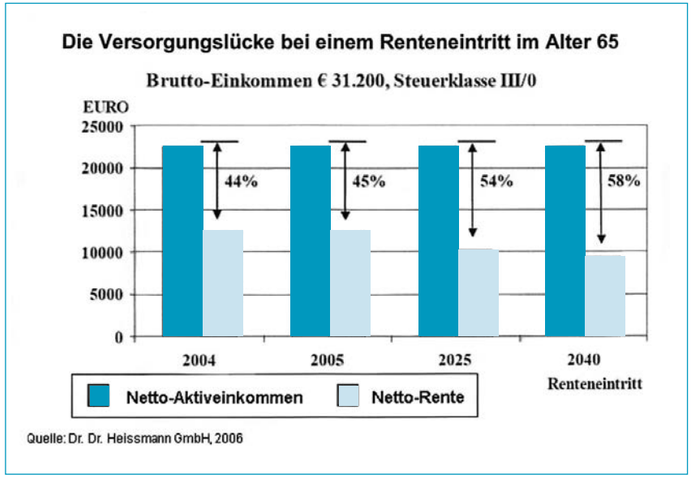

Endgültig vorbei sind die Zeiten, als der Staat noch für eine anständige Rente sorgte. Die gesetzliche Rente ist zwar sicher, aber sie reicht nicht aus, den Ruhestand ohne finanzielle Einschränkungen zu genießen. Die Jugend von heute muss für Ihren Lebensabend selbst vorsorgen. Zwischen gewohntem Nettogehalt und der zu erwartenden Altersrente klafft eine große Versorgungslücke.

Grundversicherung

- **Pflichtmitgliedschaft**
  - Unbefristetes Arbeitsverhältnis
  - Beginn vor Vollendung des 55. Lebensjahres
- **1,5 % Mitgliedsbeitrag vom pensionsfähigen Einkommen**
- **Beitrag des Unternehmens zur Erfüllung der Leistungen** (z. Zt. 100 %)

Keine Neueintritte in diesen Tarif ab 01.01.2021

Zusatzversicherung (A+B+C)

- **Entgeltumwandlung**
- **Altersvorsorgezulage** (Riester-Zulage)
- **Demografiebetrag** (Chemie-Arbeitgeber)
- **Fortführung nach Austritt** (Weiterversicherung)
- **Anwärter/Rentner erhalten volle Überschussbeteiligung**
- **Für Neueintritte ab 01.01.2021 gilt Zusatzversicherungstarif C**

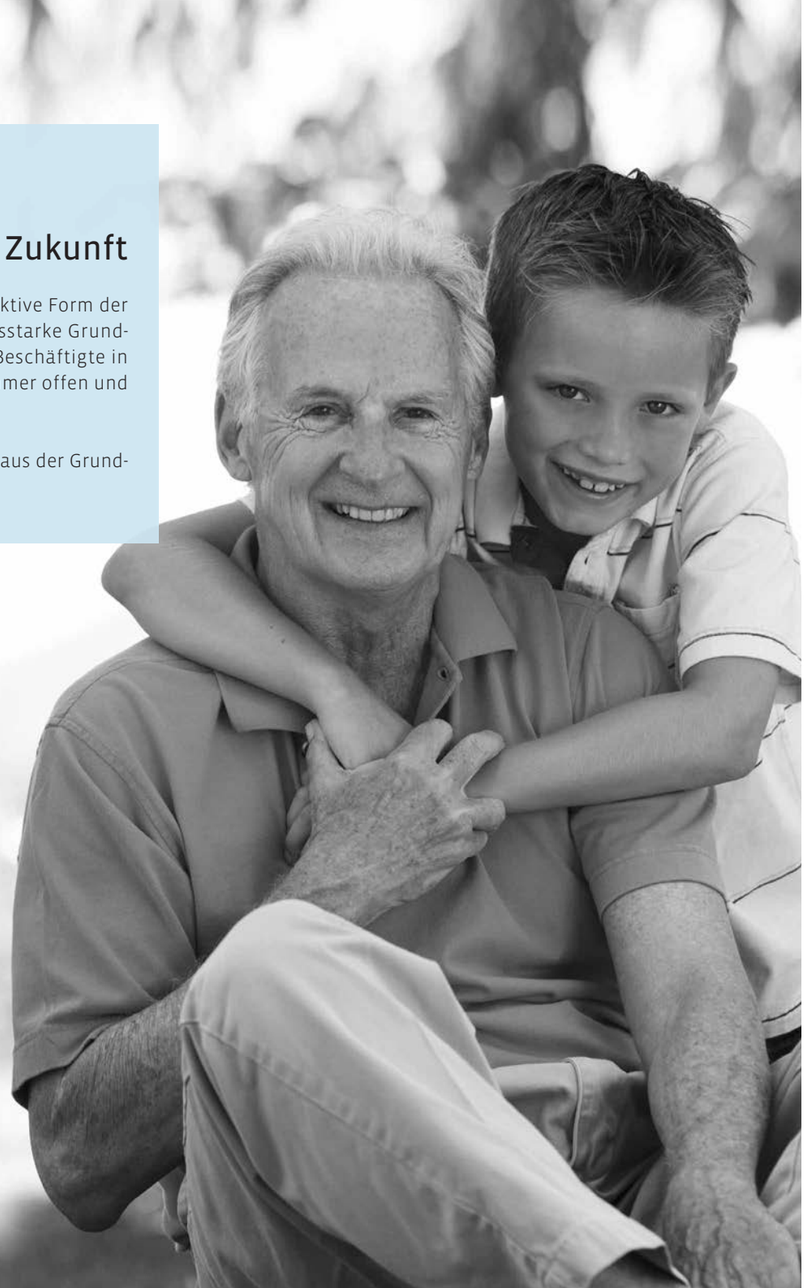

Grundversicherung

Ihre Basis für eine sichere Zukunft

Die Grundversicherung ist eine äußerst attraktive Form der betrieblichen Altersversorgung. Die leistungsstarke Grundversicherung ist auch für neu eingetretene Beschäftigte in den meisten Mitgliedsunternehmen noch immer offen und bildet die Basis ihrer Altersrente.

Die durchschnittliche monatliche Altersrente aus der Grundversicherung liegt derzeit bei rund 500 €.

Bereits nach rund 2,38 Jahren Rentenbezug haben Sie Ihre geleisteten Eigenbeiträge als Rente wieder ausbezahlt bekommen.

Der Tarif ist für Neueintritte seit dem 01.01.2021 geschlossen.

Grundversicherung (Der Tarif ist für Neueintritte seit dem 01.01.2021 geschlossen)

Auf einen Blick

Mitgliedschaft (Voraussetzungen)	• unbefristetes Arbeitsverhältnis • Beginn vor Vollendung des 55. Lebensjahres
Beiträge	• 1,5 % Mitgliedsbeitrag vom pensionsfähigen Einkommen • Firmenbeitrag (zur Sicherung der zugesagten Leistungen)
Leistungen | Höhe	
Altersrente	42 % der eingezahlten Mitgliedsbeiträge (Jahresrente)
Erwerbsminderungsrente	42 % der eingezahlten Mitgliedsbeiträge und der zugerechneten fiktiven Beiträge bis zur Vollendung des 55. Lebensjahres
Witwen-/Witwerrente	60 % des Anspruchs oder der Anwartschaft auf Alters- oder Erwerbsminderungsrente
Waisenrente	15 % für Halbwaisen / 40 % für Vollwaisen (max.) des Anspruchs auf Alters- oder Erwerbsminderungsrente
Leistungsvoraussetzungen	
Altersrente	• Vers.- Beginn bis 31.12.2011: Vollendung 65. Lj. bzw. 60. Lj. und kein Arbeitsverhältnis • Vers.- Beginn ab 01.01.2012: Vollendung 65. Lj. bzw. 62. Lj. und kein Erwerbseinkommen

Leistungsvoraussetzungen	
Erwerbsminderungsrente	Erwerbsminderung im Sinne der gesetzl. Rentenversicherung
Witwen-/ Witwer-/ Waisenrente	Tod des Versicherten
Unverfallbarkeit	sofort unverfallbar
Insolvenzschutz	Die Kasse unterliegt der ständigen staatlichen Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Eine Mitgliedschaft im Pensions-Sicherungs- Verein VVaG ist daher für Pensionskassen nicht vorgesehen
Vorteile	• lebenslange Altersrente – keine Beschränkung • abschlagsfreie vorgezogene Altersrente möglich • garantierte Rentenleistung • günstige Kostenstruktur • Erwerbsminderungsrente für die Dauer der Erwerbsminderung • Witwen- / Witwerrenten – keine Einkommensanrechnung, ohne Befristung = lebenslang • keine Gesundheitsprüfung • Wartezeit von Eintritt bis Leistungsanspruch nur 1 Jahr
Sonstiges	• die Renten unterliegen der Kranken- und Pflegeversicherungspflicht der Rentner

Beispielhaft ergeben sich daraus folgende Rentenhöhen

(bei angenommenen unveränderten Beitragsbemessungsgrundlagen)

ALTER	**37 Jahre**			
EINTRITT PENSIONSKASSE	**1. Januar 2020**			
PENSIONSFÄHIGES EINKOMMEN	**1.200 €**	**1.500 €**	**2.000 €**	**6.050 €**
BEITRAGSSATZ	1,50 %	1,50 %	1,50 %	1,50 %
MTL. PENSIONSKASSENBEITRAG*	18 €	22,50 €	30 €	90,75 €
ALTERSRENTE IM ALTER 62				
AUFGELAUFENE MITGLIEDSBEITRÄGE	5.400 €	6.750 €	9.000 €	27.225 €
DAVON 42 % ALS JAHRESRENTE	2.268 €	2.835 €	3.780 €	11.434,50 €
MONATLICHE ALTERSRENTE	**189 €**	**236,25€**	**315 €**	**952,88 €**
ERWERBSMINDERUNGSRENTE IM ALTER 38-55				
AUFGELAUFENE UND FIKTIVE MITGLIEDSBEITRÄGE	3.888 €	4.860 €	6.480 €	19.602 €
DAVON 42 % ALS JAHRESRENTE	1.632,96 €	2.041,20 €	2.721,60 €	8.232,84 €
MONATLICHE ERWERBSMINDERUNGSRENTE	**136,08 €**	**170,10 €**	**226,80 €**	**686,07 €**

*** Zusatz:**
Der Mitgliedsbeitrag beträgt 1,5 % des monatlichen Bruttoregeleinkommens bis zur Beitragsbemessungsgrenze (BBG) in der gesetzlichen Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten der Bundesrepublik Deutschland (2015 = 6.050 € – das ergibt einen maximalen Monatsbeitrag in Höhe von 90,75 €).

Die BBG steigt in der Regel jährlich. Sie beträgt in 2022: 7.050 € / mtl. = ergibt einen max. Monatsbeitrag zur Grundversicherung von 105,75 €.

Grundversicherung

Ihre Basis für eine sichere Zukunft

Die Pensionskasse informiert ihre Mitglieder jährlich über die insgesamt aufgelaufenen Beiträge und die daraus erworbene Anwartschaft. Die Beiträge und die Rentenhöhe sind unabhängig vom Geschlecht des Mitglieds (Unisex-Tarif).

Unser Tipp:
Weitere ausführliche Informationen und einen Hochrechner zur Grundversicherung finden Sie im Internet unter **www.pensionskasse-ht-troplast.de/betriebliche-altersversorgung/grundversicherung** oder sprechen Sie uns direkt an.

Zusatzversicherung A + B + C

Leistungsstarke Variante

Für die betriebliche Altersversorgung bieten wir Ihnen mit der Zusatzversicherung eine zusätzliche leistungsstarke Variante für Ihre betriebliche Altersvorsorge an.

Bei der sogenannten Entgeltumwandlung fließen die Beiträge direkt vom Bruttogehalt auf Ihr Konto bei der Pensionskasse. Bis zu 8 % der jährlichen Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung können jährlich steuerfrei gewandelt werden; die ersten 4 %-Punkte sind davon auch sozialversicherungsfrei, falls keine Direktversicherung besteht. Je nach Regelungen in den Mitgliedsunternehmen, in Abhängigkeit des Tarifvertrags und etwaigen Betriebsvereinbarungen werden Ihre Beiträge mit weiteren Zuschüssen von Ihrem Arbeitgeber gefördert.

Zusatzversicherung A + B + C

Auf einen Blick

Mitgliedschaft (Voraussetzungen)	jederzeit möglich
Beiträge	• Verzicht auf Entgeltansprüche zugunsten einer steuer- und sozialversicherungsfreien Einbringung • Zuschüsse des Arbeitgebers (für Tarifmitarbeiter)

In der Zusatzversicherung **A** können max. 4 % (2022 = 3.384 €) der BBG der gesetzl. RV steuer- und sozialversicherungsfrei, zzgl. 1.800 € steuerfrei, eingebracht werden.

In den Zusatzversicherungen **B und C** können insg. 8 % (2022 = 6.768 €) der BBG der gRV steuerfrei eingebracht werden, davon sind die ersten 4 %-Punkte auch sozialversicherungsfrei.

Leistungen | Höhe Altersrente	Summe der Rentenbausteine (Multiplikation des Jahresbeitrages mit dem maßgeblichen Verrentungsfaktor)
Erwerbsminderungsrente	Analog der Berechnung der Altersrente
Witwen-/Witwerrente	60 % des Anspruchs oder der Anwartschaft auf Alters- oder Erwerbsminderungsrente
Waisenrente	15 % für Halbwaisen / 40 % für Vollwaisen (max.) des Anspruchs auf Alters- oder Erwerbsminderungsrente
Leistungsvoraussetzungen Altersrente	• Vers.- Beginn bis 31.12.2011: Vollendung 65. Lj. bzw. 60. Lj. und kein Arbeitsverhältnis • Vers.- Beginn ab 01.01.2012: Vollendung 65. Lj. bzw. 62. Lj. und kein Erwerbseinkommen
Leistungsvoraussetzungen Erwerbsminderungsrente	Erwerbsminderung im Sinne der gesetzl. Rentenversicherung
Witwen-/ Witwer-/ Waisenrente	Tod des Versicherten und keine Abwahl der Hinterbliebenenrente durch den Versicherten
Unverfallbarkeit	sofort unverfallbar
Insolvenzschutz	Die Kasse unterliegt der ständigen staatlichen Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.
Vorteile	• lebenslange Altersrente – keine Beschränkung • keine Gesundheitsprüfung • vorgezogene Altersrente mit geringen Abschlägen möglich • steuer- und sozialversicherungsfreie Einbringung • Zuschüsse des Arbeitgebers (für Tarifmitarbeiter) • Anwartschaften sind Hartz IV-sicher • günstige Kostenstruktur der Pensionskasse • Hinterbliebenenversorgung abwählbar; dadurch höhere Mitgliedsrente • flexible Beitragszahlung / Möglichkeit der Aussetzung • Möglichkeit der Weiterversicherung nach Dienstaustritt • Volle Überschussbeteiligung
Sonstiges	• die Renten unterliegen der Kranken- und Pflegeversicherungspflicht der Rentner

Hinweis: Für Neueintritte ab 01.01.2021 gilt Zusatzversicherungstarif **C**

Zusatzversicherung A

Leistungsstarke Variante

Die Zusatzversicherung ist ein besonders einfacher, effektiver und sicherer Weg, eine gute betriebliche Altersversorgung mit geringem Netto-Aufwand aufzubauen.

Beispiel (Zusatzversicherung A):

Ein 30-jähriger Arbeitnehmer bringt bis zu seinem 65. Lebensjahr monatlich 100 € von seinem Bruttogehalt in die Zusatzversicherung ein.

Beispielrechnung

Arbeitnehmer, Eintrittsalter 30 Jahre

mtl. Brutto-Entgeltumwandlung	100 €
Lohnsteuerersparnis*[1]	-30 €
Sozialabgabenersparnis*[1]	-20 €
mtl. Nettoaufwand nur	**50 €**

Rentenhöhe (Zusatzversicherung A)

Renteneintrittsalter 65. Lebensjahr (monatl. Rente)

Lebenslange Rente*[2] (garantiert)	358,47 €
Lebenslange Rente*[2] mit 1 % Überschussbeteiligung*[3]	**437,30 €**

Ihre gezahlten Beiträge werden in jedem Jahr der Beitragszahlung verrentet und es wird ein jährlicher Rentenbaustein gebildet. **Bei Beginn der Zusatzversicherung vor dem 1. Januar 2014 gelten die Verrentungsfaktoren der Zusatzversicherung A.** Die Höhe der Rentenbausteine hängt vom Alter des Mitgliedes im jeweiligen Beitragsjahr und vom Zahlbetrag ab.

Ihre Rente aus der Zusatzversicherung ist erst im Rentenalter mit einem in der Regel ggü. dem Arbeitsleben niedrigeren Steuersatz zu versteuern. Die Renten unterliegen der Kranken- und Pflegeversicherungspflicht der Rentner.

FAZIT

Ihr Netto-Aufwand pro Monat fällt deutlich geringer aus. Sie verzichten auf rd. 50 € Ihres mtl. Netto-Gehaltes. Es werden aber 100 € auf Ihrem Konto bei der Pensionskasse gutgeschrieben – daraus resultiert eine garantierte mtl. Rente von 358,47 € in der Zusatzversicherung A.

Unser Tipp:
Weitere ausführliche Informationen und einen Hochrechner zur Zusatzversicherung A, B und C finden Sie im Internet unter **www.pensionskasse-ht-troplast.de/betriebliche-altersversorgung/zusatzversicherung** oder sprechen Sie uns direkt an.

***[1] Annahmen:** Steuerjahr 2015/Freibetrag: 0 € /StKl: 1/Kinder: 0/Kirchensteuerpflicht: Ja/Krankenversicherungssatz: 14,6 %+ 0,9 %

***[2] Zusatz:** Bei Inanspruchnahme der vorgezogenen Altersrente (vor 65. Lj.) erfolgt ein versicherungsmathematischer Abschlag bzw. bei Verzicht auf eine Hinterbliebenenrente ein entsprechender Aufschlag.

***[3] Zusatz:** 1 % Überschussbeteiligung pro Jahr ist rechnerisch / fiktiv angenommen – in jedem Jahr der Anwartschaft und bei Rentenbezug - sie ist nicht garantiert.

Zusatzversicherung B

Leistungsstarke Variante

Die Summe der Rentenbausteine bildet die spätere Zusatzrente. Der Versicherungstarif B beinhaltet eine Grundverzinsung von 1,75 % jährlich und eine Überschussbeteiligung, d. h. bei einem angenommenen Kapitalergebnis von jährlich 4 % wird eine Ziel- / Gesamtrendite von ≥ 3,5 % angestrebt.

Beispiel (Zusatzversicherung B):

Ein 30-jähriger Arbeitnehmer bringt bis zu seinem 65. Lebensjahr monatlich 100 € von seinem Bruttogehalt in die Zusatzversicherung ein.

Beispielrechnung

Arbeitnehmer, Eintrittsalter 30 Jahre

mtl. Brutto-Entgeltumwandlung	100 €
Lohnsteuerersparnis*[1]	-30 €
Sozialabgabenersparnis*[1]	-20 €
mtl. Nettoaufwand nur	**50 €**

Rentenhöhe (Zusatzversicherung B)

Renteneintrittsalter 65. Lebensjahr (monatl. Rente)

Lebenslange Rente*[2] (garantiert)	146,13 €
Lebenslange Rente*[2] mit 1,75 % Überschussbeteiligung*[3]	**202,18 €**

Ihre gezahlten Beiträge werden in jedem Jahr der Beitragszahlung verrentet und es wird ein jährlicher Rentenbaustein gebildet. **Bei Beginn der Zusatzversicherung nach dem 31.12.2013 gelten die Verrentungsfaktoren der Zusatzversicherung B.** Die Höhe der Rentenbausteine hängt vom Alter des Mitgliedes im jeweiligen Beitragsjahr und vom Zahlbetrag ab.

Ihre Rente aus der Zusatzversicherung ist erst im Rentenalter mit einem in der Regel ggü. dem Arbeitsleben niedrigeren Steuersatz zu versteuern. Die Renten unterliegen der Kranken- und Pflegeversicherungspflicht der Rentner.

FAZIT

Ihr Netto-Aufwand pro Monat fällt deutlich geringer aus. Sie verzichten auf rd. 50 € Ihres mtl. Netto-Gehaltes. Es werden aber 100 € auf Ihrem Konto bei der Pensionskasse gutgeschrieben – daraus resultiert eine garantierte mtl. Rente von 146,13 € in der Zusatzversicherung B.

Unser Tipp:
Weitere ausführliche Informationen und einen Hochrechner zur Zusatzversicherung A, B und C finden Sie im Internet unter **www.pensionskasse-ht-troplast.de/betriebliche-altersversorgung/zusatzversicherung** oder sprechen Sie uns direkt an.

***1 Annahmen:** Steuerjahr 2015/Freibetrag: 0 € /StKl: 1/Kinder: 0/Kirchensteuerpflicht: Ja/Krankenversicherungssatz: 14,6 %+ 0,9 %
***2 Zusatz:** Bei Inanspruchnahme der vorgezogenen Altersrente (vor 65. Lj.) erfolgt ein versicherungsmathematischer Abschlag bzw. bei Verzicht auf eine Hinterbliebenenrente ein entsprechender Aufschlag.
***3 Zusatz:** 1,75 % Überschussbeteiligung pro Jahr ist rechnerisch / fiktiv angenommen – in jedem Jahr der Anwartschaft und bei Rentenbezug - sie ist nicht garantiert.

Zusatzversicherung C

Leistungsstarke Variante

Die Summe der Rentenbausteine bildet die spätere Zusatzrente. Der Versicherungstarif C beinhaltet eine Grundverzinsung von 0,0 % jährlich und eine Überschussbeteiligung, d. h. bei einem angenommenen Kapitalergebnis von jährlich 4 % wird eine Ziel- / Gesamtrendite von ≥ 3,5 % angestrebt.

Beispiel (Zusatzversicherung C):

Ein 30-jähriger Arbeitnehmer bringt bis zu seinem 65. Lebensjahr monatlich 100 € von seinem Bruttogehalt in die Zusatzversicherung ein.

Beispielrechnung

Arbeitnehmer, Eintrittsalter 30 Jahre

mtl. Brutto-Entgeltumwandlung	100 €
Lohnsteuerersparnis*[1]	-30 €
Sozialabgabenersparnis*[1]	-20 €
mtl. Nettoaufwand nur	**50 €**

Rentenhöhe (Zusatzversicherung C)

Renteneintrittsalter 65. Lebensjahr (monatl. Rente)

Lebenslange Rente*[2] (garantiert)	77,52 €
Lebenslange Rente*[2] mit 3,5 % Überschussbeteiligung*[3]	**142,00 €**

Ihre gezahlten Beiträge werden in jedem Jahr der Beitragszahlung verrentet und es wird ein jährlicher Rentenbaustein gebildet. **Bei Beginn der Zusatzversicherung nach dem 31.12. 2020 gelten die Verrentungsfaktoren der Zusatzversicherung C.** Die Höhe der Rentenbausteine hängt vom Alter des Mitgliedes im jeweiligen Beitragsjahr und vom Zahlbetrag ab.

Ihre Rente aus der Zusatzversicherung ist erst im Rentenalter mit einem in der Regel ggü. dem Arbeitsleben niedrigeren Steuersatz zu versteuern. Die Renten unterliegen der Kranken- und Pflegeversicherungspflicht der Rentner.

FAZIT

Ihr Netto-Aufwand pro Monat fällt deutlich geringer aus. Sie verzichten auf rd. 50 € Ihres mtl. Netto-Gehaltes. Es werden aber 100 € auf Ihrem Konto bei der Pensionskasse gutgeschrieben – daraus resultiert eine garantierte mtl. Rente von 77,52 € in der Zusatzversicherung C.

Unser Tipp:
Weitere ausführliche Informationen und einen Hochrechner zur Zusatzversicherung A, B und C finden Sie im Internet unter **www.pensionskasse-ht-troplast.de/betriebliche-altersversorgung/zusatzversicherung** oder sprechen Sie uns direkt an.

***1 Annahmen:** Steuerjahr 2015/Freibetrag: 0 € /StKl: 1/Kinder: 0/Kirchensteuerpflicht: Ja/Krankenversicherungssatz: 14,6 %+ 0,9 %
***2 Zusatz:** Bei Inanspruchnahme der vorgezogenen Altersrente (vor 65. Lj.) erfolgt ein versicherungsmathematischer Abschlag bzw. bei Verzicht auf eine Hinterbliebenenrente ein entsprechender Aufschlag.
***3 Zusatz:** 3,5 % Überschussbeteiligung pro Jahr ist rechnerisch / fiktiv angenommen – in jedem Jahr der Anwartschaft und bei Rentenbezug - sie ist nicht garantiert.

Ihre Pensionskasse HT Troplast VVaG

Die häufigsten Fragen

„Welche Leistungen gewährt mir die Pensionskasse?“

Die Pensionskasse gewährt nach Vorliegen der Voraussetzungen:

- Erwerbsminderungsrente
- Altersrente:
  Vers.- Beginn bis 31.12.2011: Vollendung 65. Lj. bzw. 60. Lj. und kein Arbeitsverhältnis / oder Vers.- Beginn ab 01.01.2012: Vollendung 65. Lj. bzw. 62. Lj. und kein Erwerbseinkommen
- Hinterbliebenenrente als Witwen-/ Witwer-/ Waisenrente

Dabei ist die Erwerbsminderungsrente in der **Grundversicherung** besonders hervorzuheben. Hier werden bei einem Versorgungsfall im aktiven Arbeitsverhältnis vor Vollendung des 55. Lebensjahres die bis zu diesem Alter fehlenden Beiträge als fiktiv gezahlte Beiträge unterstellt. Das bedeutet gerade für jüngere Mitarbeiter, dass bei Eintritt des Versorgungsfalles ohne besonderen Beitragsaufwand sehr gute Leistungen gewährt werden. In der **Zusatzversicherung** kann auf die Hinterbliebenenrente zu Gunsten einer eigenen höheren Alters- oder Erwerbsminderungsrente verzichtet werden.

„Wann besteht ein Anspruch auf Rente?“

Ein Anspruch besteht bei Eintritt des Versorgungsfalles (Eintritt von Erwerbsminderung, Erreichen der Altersgrenze, Tod). In der **Grundversicherung** ist eine Wartezeit von einem Jahr zu erfüllen. Grundsätzlich ist die Beendigung und das Ruhen des Arbeitsverhältnisses bzw. der Rentenbezug aus der gesetzlichen Rentenversicherung erforderlich.

„Wo liegen die Vorteile gegenüber anderen Formen der Altersvorsorge?“

Durch den zusätzlich gezahlten Firmenbeitrag in der **Grundversicherung** kann die Pensionskasse einen wesentlich höheren Verrentungssatz gegenüber anderen Versicherungsunternehmen garantieren. Das Verhältnis zwischen dem Beitragsaufwand des Mitgliedes zur erreichbaren Höhe der lebenslangen Rente ist sehr gut.
Die Anpassung der Renten in der **Grundversicherung** erfolgt gemäß § 16 Betriebsrentengesetz, sofern es die Belange des Mitgliedsunternehmens ermöglichen; in der **Zusatzversicherung** nach den erwirtschafteten Überschüssen im jeweiligen Tarif.

Für die **Grund- und Zusatzversicherungen** gilt eine günstige Kostenstruktur. Es fallen keine Provisions- und Marketingkosten an und es sind keine Dividenden an Aktionäre zu zahlen.

„Wie ist die Leistungshöhe in der Grundversicherung im Vergleich zu anderen Versorgungsträgern?“

Ein uneingeschränkter Vergleich zu anderen Versorgungsträgern oder privaten Rentenversicherungen ist schwer möglich, da der Leistungsumfang sehr unterschiedlich ist (wie z. B. Anerkennung von Ausbildungs- und Kindererziehungszeiten ohne Beitragsleistung sowie Gewährung von Kuren in der gesetzlichen Rentenversicherung). Vergleicht man für einen einheitlichen eigenen Beitragsaufwand allein die Höhe der Altersrente aus der Pensionskasse mit derjenigen aus der gesetzlichen oder einer privaten Rentenversicherung, so ergibt sich nachfolgendes Bild:

Alter 37, Eigener Monatsbeitrag 50 €, Laufzeit 25 Jahre

Gesetzliche Rentenversicherung

ohne Berücksichtigung von Anpassungen bis zum Rentenbeginn	ca. 105 €
mit Berücksichtigung eines angenommenen Anpassungssatzes von 1,5 % jährlich bis zum Rentenbeginn	ca. 155 €

(aus Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträgen mit Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenschutz, ggf. Anpassungen in der Rentenphase, Berücksichtigung von beitragsfreien Ausbildungs- und Kindererziehungszeiten)

Private Rentenversicherung

(Beispiel eines Direktversicherers -Stand 2007)

Garantierte Rente	77,90 €
Überschussbeteiligung (angegebene Rendite: 4,44 % - nicht garantiert)	54,14 €
Voraussichtliche Altersrente (aus eigenen Beiträgen, ohne Erwerbsminderungsschutz, Hinterbliebenenrente in Höhe Altersrente für 5 Jahre)	132,04 €

Pensionskasse HT Troplast VVaG

Garantierte Altersrente in Grundversicherung (aus Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträgen, mit Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenschutz, ggf. Anpassungen in der Rentenphase)	525 €

„Welche Entgeltbestandteile kann ich in die Zusatzversicherung einbringen?“

Gegenstand der angebotenen Entgeltumwandlung ist der tarifvertragliche Anspruch auf kalenderjährliche Einmalzahlungen von:

- Entgeltumwandlungsgrundbetrag (bisher vermögenswirksame Leistung)
- zusätzlichem Urlaubsgeld
- tariflicher Jahresleistung (Weihnachtsgeld) und
- monatlichem Entgelt (auch Einmal- oder Sonderzahlungen)

bzw. bei den außertariflichen Mitarbeitern

- monatlichem Entgelt (auch Einmal- oder Sonderzahlungen)

„Welche Zuschüsse erhalte ich?“

Die Zuschüsse des Arbeitgebers sind verschieden und im Unternehmen geregelt. Im Tarifbereich wird von Chemietarif-Unternehmen zum Entgeltumwandlungsbetrag von

- 478,57 € ein Zuschuss von 134,98 € gezahlt, darüber hinaus
- je 100 € Umwandlungsbetrag 13 € Zuschuss lt. Chemietarifvertrag bzw. 15 € wenn kein Tarifvertrag besteht

bis zur Höchstgrenze (4 % der jeweils maßgeblichen Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung, einschl. der Zuschüsse). Bei Teilzeitbeschäftigten ermäßigen sich die Beträge entsprechend dem Beschäftigungsgrad. Außertarifliche Mitarbeiter erhalten keinen Zuschuss vom Arbeitgeber, ggf. wirkt sich aber die Steuerentlastung ähnlich wie der Arbeitgeberzuschuss aus. Auf die zusätzliche Brutto-Entgeltumwandlung von bis zu 1.800 € werden keine Zuschüsse gewährt. Darüber hinaus leisten einige Mitgliedsunternehmen einen Zusatzbeitrag in Form eines „Demografiebeitrages", der unternehmensspezifisch für deren Mitarbeiter festgesetzt wird.

Vergleich Rentenversicherungstarife

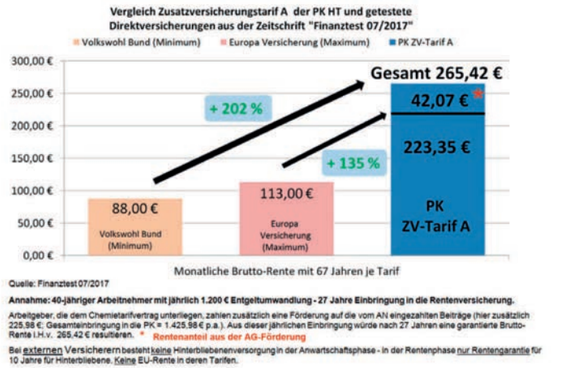

„Sind die Beiträge riesterfähig?"

Soweit Beiträge zur Pensionskasse aus versteuertem Einkommen geleistet werden, fördert der Gesetzgeber die private Altersvorsorge mit staatlichen Zulagen und Steuervorteilen. Grundsätzlich werden die Beiträge für Ihre Grund- sowie Zusatzversicherung aus Ihrem Bruttogehalt einbehalten. Daher sind diese Beiträge nicht „Riesterfähig". Sollten Sie Fragen zu diesem speziellen Thema haben, sprechen Sie uns direkt an.

„In welcher Höhe werden Renten aus der Zusatzversicherung gezahlt?"

Die Höhe der Rente richtet sich nach den eingezahlten Mitgliedsbeiträgen. Die Beiträge werden jährlich in einen Rentenbaustein umgewandelt (verrentet, d. h. in eine versicherungsmathematisch wertgleiche Rentenleistung umgerechnet). Bei Beginn der Zusatzversicherung vor dem 1. Januar 2014 gelten die Verrentungsfaktoren der Zusatzversicherung A, bei späterem Beginn die der Zusatzversicherung B. Bei Beginn der Zusatzversicherung nach dem 01.01.2021 gelten die Verrentungsfaktoren der Zusatzversicherung C. Die Verrentung des Beitrags erfolgt jeweils individuell in Abhängigkeit vom Alter im Jahr des Zahlungseinganges. Die Summe der Rentenbausteine bildet die spätere Zusatzrente. Der Versicherungstarif beinhaltet eine Grundverzinsung von 3,5 % jährlich im Tarif A sowie 1,75 % im Tarif B und 0,0 % im Tarif C.

Der **Zusatzversicherungstarif** mit seinen Rentenbausteinen nimmt darüber hinaus am versicherungstechnischen Erfolg der Pensionskasse teil. Es erfolgt eine Überschussbeteiligung in jedem Jahr, in dem die Nettoverzinsung im Zusatzversicherungstarif A der Pensionskasse über 3,5 % bzw. im Tarif B über 1,75 % sowie im Tarif C über 0 % jährlich liegt und die versicherungstechnischen Ergebnisse einen Erfolg ausweisen.

Werden ab einem bestimmten Alter bis zum Alter 65 jährlich Beiträge geleistet, so ergibt sich entsprechend den jährlichen Rentenbausteinen die Rente. Bei Nutzung der Entgeltumwandlung im Rahmen von Tarifverträgen mit arbeitgeberseitiger Förderung zum Aufbau einer kapitalgedeckten Altersvorsorge vermindert sich der eigene tatsächliche Beitragsaufwand noch deutlich aufgrund der Zuschüsse des Arbeitgebers sowie der Steuer- und Sozialversicherungsfreiheit.

„Was geschieht mit den eingezahlten Beiträgen bei Austritt aus dem Unternehmen vor Eintritt des Versorgungsfalles?"

Besteht eine Mitgliedschaft in der Pensionskasse aus eigenen Beiträgen, so entsteht aufgrund der gesetzlichen Unverfallbarkeitsregelungen sofort eine beitragsfreie Versicherung. Es erfolgt keine Beitragserstattung.

Leistet nur der Arbeitgeber Beiträge in den **Zusatzversicherungstarif,** entsteht eine unverfallbare Anwartschaft nach dem Erreichen der gesetzlichen Unverfallbarkeitsfristen, (Stand 08/2015 – mind. 25 Jahre alt und Leistungszusage muss 5 Jahre bestanden haben).

Die Beiträge der **Zusatzversicherung** können bei Austritt aus dem Unternehmen auf einen anderen Arbeitgeber oder auf einen anderen Versorgungsträger übertragen werden – insofern die Leistungen besser sein sollten – Zustimmung ist erforderlich. Geringfügige Anwartschaften können unter bestimmten gesetzlichen Voraussetzungen abgefunden werden.

„Kann ich mir die eingezahlten Beiträge bei Bedarf auszahlen lassen?"

Die gezahlten Beiträge dienen zur Absicherung im Versorgungsfall, es ist kein Sparplan. Eine vorzeitige Auszahlung der eingezahlten Beiträge ist daher nicht möglich.

„Kann ich auch nach Austritt aus der Firma weitere Beiträge in die Pensionskasse einzahlen?"

In den **Zusatzversicherungen** haben Sie die Möglichkeit, weiterhin Mitgliedsbeiträge in Höhe von bis zu maximal 8 % der jeweils maßgeblichen Beitragsbemessungsgrenze der allgemeinen Rentenversicherung (d.h. in 2022 = 6.768 €) im Rahmen einer Weiterversicherung einzuzahlen. Die Höhe des Betrages können Sie selbst bestimmen und ggf. jährlich ändern. Die Zahlung kann durch Sie oder im Rahmen einer Brutto-Entgeltumwandlung durch Ihren neuen Arbeitgeber (ggf. auch mit Zuschüssen) erfolgen.

„Wie werden die Renten versteuert?"

Die Besteuerung der Renten ergibt sich aus der steuerlichen Behandlung der Beiträge, aus denen die Rente finanziert wurde. Der Grundsatz lautet: Einmal besteht Steuerpflicht – entweder für den Beitrag oder für die Rente. Da vorwiegend die Beiträge aus dem Bruttoentgelt gezahlt werden, wird erst bei Rentenzahlung im Alter die Rente mit dem – dann in der Regel wesentlich geringeren – Steuersatz versteuert.

Grundsatz: Wenn der Beitrag versteuert wurde, sind die Renten zurzeit in Höhe des sogenannten Ertragsanteils steuerpflichtig (z. B. mit 22 % bei Rentenbeginn im Alter 60, 18 % im Alter 65). Wird die Riesterförderung nicht beantragt, bleibt es ebenfalls wie bisher nur bei der Steuerpflicht des Ertragsanteils. Wenn der Beitrag nicht versteuert oder die Riesterförderung genutzt wurde, sind die Renten voll steuerpflichtig.
In der **Grundversicherung** ist in jedem Fall der auf den Firmenbeiträgen (ab dem 01.01.2002 geleistet) beruhende Rentenanteil voll zu versteuern.

Wegen der verschiedenen steuerlichen Freibeträge (je nach Einkommenssituation und persönlichen steuerlichen Verhältnissen) muss trotzdem im Rentenalter nicht unbedingt Einkommensteuer anfallen.

„Besteht ein Insolvenzschutz?"

Die Pensionskasse unterliegt der ständigen staatlichen Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Eine Mitgliedschaft im Pensions-Sicherungs-Verein VVaG ist daher für Pensionskassen nicht vorgesehen. Jedoch sind die Mitgliedsunternehmen verpflichtet, seit 2021 einen Beitrag für die auf sie entfallenden Anwartschaften und Renten ihrer aktiven und ehemaligen Beschäftigten an den Pensions-Sicherungs-Verein zu zahlen, um diese Anwartschaften und Renten gegen die Insolvenz des haftenden Arbeitgebers für die betreffenden Anwartschaften und Renten zu schützen.

Vorteile

Auf einen Blick

Garantieverzinsung und Gewinnbeteiligung in der Zusatzversicherung
Neben einer garantierten Verzinsung in Höhe von 3,5 % (Tarif A) bzw. 1,75 % (Tarif B) sowie 0,0 % (Tarif C) werden die Überschüsse grundsätzlich in allen Tarifen an die Versicherten weitergereicht.

Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung
Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung sind mit eingeschlossen.

Steuervorteile und Sozialabgabenfreiheit
Die Beiträge aus der Bruttoentgeltumwandlung sind jährlich bis zu 4 % der jährlichen Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung (BBG der gRV) steuer- und sozialversicherungsfrei, zuzüglich weiterer 4 % der jhrl. BBG der gRV, diese sind steuerfrei, aber sozialversicherungspflichtig. Insofern eine Direktversicherung besteht, werden die Beitragsanteile auf die vorgenannten 2x 4 % angerechnet.

Flexible Beitragszahlungen
Sie können Ihren persönlichen Beitrag in der Zusatzversicherung jederzeit ändern, unterbrechen oder einstellen.

Lebenslange Rentenzahlungen
Anders als bei vielen Lebensversicherungen garantieren wir Ihnen eine lebenslange Rente in allen Tarifen.

Keine Gesundheitsprüfung
Bei Eintritt in die Pensionskasse findet keine Gesundheitsprüfung statt.

Hartz IV sicher
Ihre Anwartschaften müssen bei Bezug von Arbeitslosengeld II (Harz IV) nicht aufgelöst werden.

Weiterführung bei Ausscheiden
In der Zusatzversicherung haben Sie die Möglichkeit, nach dem Ausscheiden die Versicherung privat zu zahlen oder über Ihren neuen Arbeitgeber weiterzuführen.

Keine Kosten bei Vertragsabschluss
Keine Abschlusskosten oder Provisionen für Außendienstmitarbeiter. Erträge kommen ausschließlich den Versicherten / Rentnern zugute bzw. stabilisieren den Firmenbeitrag in der Grundversicherung.

Ansprechpartner vor Ort
Die Mitarbeiter der Pensionskasse stehen Ihnen jederzeit für ein persönliches Gespräch in Troisdorf zur Verfügung. Ausreichende Informationsveranstaltungen werden überregional angeboten.

Die Vermögensanlage der Pensionskasse

Professionell und sicher

Das überzeugende Gesamtkonzept der Pensionskasse spiegelt sich in den seit vielen Jahren kontinuierlich erwirtschafteten Renditen wider. Im Besonderen auch in den sehr positiven und auch im Vergleich zu anderen Versicherungen / Versorgungseinrichtungen überdurchschnittlich hohen Brutto- bzw. Nettorenditen aus den Kapitalanlagen. Betrachtet man die langfristige Entwicklung, so erkennt man die Fähigkeit zur nachhaltigen Stabilität der Investments. Auch dadurch ist eine anhaltende Verstetigung des erforderlichen Firmenbeitrags zur Grundversicherung gewährleistet worden.

Den Leistungsempfängern kam eine hohe Überschussbeteiligung im Zusatzversicherungstarif auch in angespannten Situationen auf dem Kapitalmarkt zugute.

Die Grundlage dieses Erfolges liegt in der Philosophie zum Umgang mit den Risiken des Betriebes einer Pensionskasse, die der Verantwortung der Kasse im Umgang mit dem Vermögen gegenüber Mitgliedern und dem Träger- bzw. Mitgliedsunternehmen vollkommen gerecht wird.

Stimmig zur Philosophie lässt sich ein detailliert dargestellter, moderner Anlageprozess festhalten, der Verantwortungen sinnvoll trennt, aber auch die nötigen Verzahnungen zwischen Strategie und Taktik aufweist. Das zugrundeliegende Anlageuniversum ist hinreichend breit und gut strukturiert. Es entspricht dem, was man mit den eigenen und externen Kompetenzen solide umsetzen kann, auch und gerade weil die Umsetzung selbst teilweise komplex ist und Systematik erfordert. Die Berücksichtigung der Thematik Nachhaltigkeit ist positiv hervorzuheben.
Die Pensionskasse hat im Verlauf der vergangenen Jahre ein sehr hohes Eigenkapital in Form einer Velustrücklage in Höhe von 7,6 % zur Deckungsrückstellung aufgebaut. Das Eigenkapital ist 79 % höher als gestzlich vorgeschrieben.

Auszeichnungen

In der Kategorie „Beste Altersvorsorgeeinrichtung - Pensionskasse" Deutschlands ist die Pensionskasse HT Troplast VVaG zum 10. Mal in 2022 für den AWARD als „Beste Pensionskasse / Zusatzversorgungskasse" nominiert worden. Unserer Pensionskasse ist bereits 3-mal der ausgelobte Preis der portfolio Verlagsgesellschaft für das beste Management der Kapitalanlagen verliehen worden.
Darüber hinaus hat die Kredit- und Bonitätsagentur Hoppenstedt die Pensionskasse HT Troplast VVaG mehrfach mit dem „Top Rating 1" für 2013 ausgezeichnet. Damit gehört die Pensionskasse zu den 3,3 % der 4,5 Millionen deutschen Unternehmen mit dem besten Bonitätsrating. Diese Auszeichnung belegt die solide finanzielle Lage und die Fähigkeit unseres Unternehmens, jederzeit den finanziellen Verpflichtungen pünktlich nachzukommen.

Wesentliche Kennziffern der Pensionskasse HT Troplast VVaG

Zeitraum 2000 – 2021

	2000	2005	2010	2015	2019	2020	2021	Ø 22 Jahre	Ø 10 Jahre	Ø 5 Jahre
ERGEBNIS KAPITALANLAGEN	**Beträge in Prozent (%)**									
BRUTTO	8,9	6,2	9,7	8,4	7,7	5,8	11,7	7,9	8,3	7,8
NETTO	7,5	5,9	7,4	5,5	5,5	3,9	9,1	5,6	6,1	5,6
FIRMENBEITRAG ZUR GV	60	125	100	100	100	100	100	99,8	100,0	100,0
VERS.-TECH VERZINSUNG	7,9	6,0	7,9	5,9	6,0	4,3	10,3	6,0	6,6	6,1
ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG ZV-TARIF A ab 2003		1,42	2,6	*	*	*	*	0,9*	0,1	0,0
ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG ZV-TARIF B ab 2014				1,8	1,75	1,75	4,0			2,0
ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG ZV-TARIF C ab 2021							4,0			

*** HINWEIS:** Stärkung Rechnungsgrundlage / Sicherheit Tarif
*** HINWEIS:** Durchschnittsberechnung für 19 Jahre

ZV-Tarif A in 2003 eingeführt
ZV-Tarif B in 2014 eingeführt
ZV-Tarif C in 2021 eingeführt

Management der Kapitalanlagen < 500 Mio. €

Management der Kapitalanlagen < 1 Mrd. €

Management der Kapitalanlagen < 1 Mrd. €

Service

Wie erreichen Sie uns?

Anschrift	Pensionskasse HT Troplast VVaG Kronenstraße 51, 53840 Troisdorf
Telefon	02241 9953-3440
Telefax	02241 9953-3444
E-Mail	pensionskasse@ht-troplast.com
Internet	www.pensionskasse-ht-troplast.de

Namen unserer Mitarbeiter v.l.n.r:
Claudia Petri, Annette Reinhardt, Stefan Becker, Claudia Kappmeier, Sebastian Wendt, Nicola Pithan, Hans-Gerd Pithan, Thorsten Fiedler, Regina Tenten, Thomas Schmitz, Jutta Stellmach, André Kästner, Silvia Kaiser, Detlef Möhlich, Claudia Stahl, Nicole Boldt (kleines Foto)

Die Herren Pithan und Möhlich sind bereits in den Ruhestand eingetreten.

Das Team der Pensionskasse

Ihre Ansprechpartner

NAME	*Zuständigkeit*	*Durchwahl* 02241 / 9953 -
Thorsten Fiedler	Vorstandsvorsitzender / Geschäftsführung	**3450**
Thomas Schmitz	Stellv. Vorstandsvorsitzender / Geschäftsführung / Asset Management	**3449**
Jutta Stellmach	Vorstandsassistenz	**3440**
Regina Tenten	Bevollmächtigte / Leitung Versicherungswesen	**3441**
Stefan Becker	Rechnungswesen / Asset Controlling	**3445**
Claudia Petri	Rechnungswesen / Buchhaltung	**3451**
Nicole Boldt	Rechnungswesen / Buchhaltung	**3456**
André Kästner	Sachbearbeitung, Betreuung B-K*	**3443**
Claudia Kappmeier	Sachbearbeitung Betreuung M-Z*	**3442**
Sebastian Wendt	Bevollmächtigter / Risiko-Controlling / Sachbearbeitung A und L*	**3447**
Silvia Kaiser	Sachbearbeitung / Betreuung / Projekte	**3452**
Annette Reinhardt	Mitgliederaufnahme / Betreuung / Projekte	**3455**
Claudia Stahl	Systembetreuung (IT / Projekte / Datenschutzbeauftragte, Informationssicherheitsbeauftragte)	**3446**

*Aufteilung nach Anfangsbuchstaben des Nachnamens des Versicherten / Rentners

Fragebogen

Mein persönlicher Fragebogen

Grundversicherung

Bin ich Mitglied in der Grundversicherung?

Ja ☐ Nein* ☐

Sonstiges und Rentenantrag

Altersrente ☐ Erwerbsunfähigkeitsrente ☐ Vorausberechnung ☐

Zusatzversicherung

Habe ich meinen Entgeltumwandlungsgrundbetrag (früher Vermögenswirksame Leistungen) bei meinem Arbeitgeber zugunsten meiner Altersversorgung abgerufen?

Ja ☐ Nein* ☐

Wie ist mein zusätzlicher Jahresbeitrag zur Entgeltumwandlung in die Zusatzversicherung?

Zusatzbeitrag bis 400 € ☐ bis 1.000 € ☐ Maximum ☐ Ich habe keinen* ☐

Möchte ich meine Beiträge zur Zusatzversicherung pro Jahr erhöhen?

Ja* ☐ Nein ☐

Ich möchte mich beraten lassen.

Ja* ☐ Nein ☐

Antwortkarte

Meine persönliche Antwortkarte

*Nutzen Sie Ihre **Antwortkarte** und schicken uns kostenfrei Ihre Kontaktdaten bzw. rufen Sie uns direkt an **(Tel.- Nr.: 02241 / 9953 - 3440)** oder schreiben Sie uns eine **E-Mail: pensionskasse@ht-troplast.com**

☐ **Ich möchte mich beraten lassen**

Name, Vorname _____

Personalnummer _____

Tel.-Nr. _____

gewünschte Kontaktzeit (Datum / Uhrzeit) _____

Entgelt zahlt Empfänger

Deutsche Post
WERBEANTWORT

Pensionskasse HT Troplast VVaG
Kronenstraße 51
53840 Troisdorf

Antwortkarte

Meine persönliche Antwortkarte

Nutzen Sie die Karte, um uns kostenfrei Änderungen Ihrer persönlichen Daten mitzuteilen.

Name, Vorname | Geb.-Datum | Pers.-Nr.

Neue Anschrift

Straße, PLZ, Ort | gültig ab

Neue Bankverbindung

IBAN | BIC | gültig ab

Sonstiges

Verheiratet (Name Gatte/in) | geheiratet am

Geburt (Name des Kindes) | geboren am

Notizen

Meine persönlichen Notizen

Notizen

Meine persönlichen Notizen

Notizen

Meine persönlichen Notizen